




Herzlich willkommen Stabilisierungsmassnahmen 2



Herzlich willkommen
Stabilisierungsmassnahmen 2

Seite 1 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz



Jede Generation hat ihren Tagesmarsch auf der Straße des Fortschritts zu vollenden. Eine Generation, die auf schon gewonnenem Grund wieder rückwärts schreitet, verdoppelt den Marsch für ihre Kinder.

David Lloyd George (1863-1945), brit. Politiker, 1916-22 Premierminister

Seite 2 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz



Innovation Leader Schweiz

- Die Schweiz in den jüngsten internationalen Rankings:
 - Rang 1 und Innovation Leader im European Innovation Scoreboard 2008!
 - Rang 2 beim Global Competitiveness Index (Global Competitiveness Report 2008-2009 nach USA)

Seite 3 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz




Innovation Leader Schweiz

- Rang 3 beim Innovationsindikator Deutschland 2008 – hinter Schweden, USA – bei den 17 weltweit innovativsten Industrienationen
- Schweizer Unternehmen – Novartis, Roche – unter den weltweit top-50 F&E-Investoren (EU Industrial R&D Investment Scoreboard 2008)

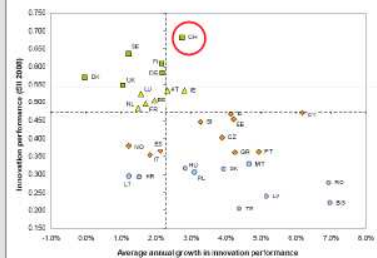
Seite 4 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz



Innovation Leader Schweiz

- Die Schweiz neu auf Platz 1 des EIS 2008



Innovation leaders: CH, S, SF, DK über EU27 Durchschnitt

European Innovation Scoreboard 2008
Summary Innovation Index

Seite 5 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz



Herausforderungen für den Innovationsstandort

- Innovationswettbewerb ist Spitzensport = Dauerhaftes Trainieren, um bei den Besten zu bleiben!



Seite 6 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Herausforderungen für den Innovationsstandort

- F&E-Ausgaben der Privatwirtschaft **prozyklisch**:
In **Rezession** sinken F&E-Ausgaben
 - Kurz- und mittelfristig: F&E-Leistungen stützen, Know-how Verlust in der Krise vermeiden
 - Längerfristig: Innovationsleistung steigern

Seite 7 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Stabilisierungsmassnahmen 2

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz, Lärmschutz Halbüberdeckung Lenzburg	UVEK	143 Mio.
Eisenbahninfrastruktur SBB und Privatbahnen (Unterhaltsarbeiten, Substanzerhaltung)	UVEK	252 Mio.
Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (NRP)	EVD	100 Mio.
Natur und Landschaft (Aufwertung von Lebensräumen und Revitalisierungen im Gewässerbereich)	UVEK	20 Mio.

Stabilisierungsmassnahmen 2

Investitionen im ETH Bereich und Werterhaltung Immobilien armasuisse	EFD / VBS	49 Mio.
Offensives Tourismusmarketing Schweiz Tourismus	EVD	12 Mio.
LSVA - Funkbalken, mobile Röntgenanlagen	EZV	15 Mio.
Ökologische Aufwertungsmassnahmen im Wald, Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft	UVEK / EVD	7.9 Mio.

Stabilisierungsmassnahmen 2

Modernisierung und Erweiterung hydrologisches Messnetz	UVEK	2.5 Mio.
Katastrophenvorsorge	EJPD	1.1 Mio.
Investitionshilfen für Photovoltaikanlagen Förderung von Fernwärmeprojekten Ersatz Elektroheizungen durch Wärmepumpen-, Holz-, Solarheizungen	UVEK	50 Mio.
Forschung und Innovation	EDI / EVD	47.5 Mio

Förderprogramm für neue Photovoltaikanlagen

- Fördervolumen 2009: **20 Millionen** Franken in Form von Investitionshilfen
- neue Photovoltaikanlagen auf der **Warteliste** der kostendeckenden Einspeisevergütung
 - Die Investitionshilfen werden **ausschliesslich** an Photovoltaikanlagen ausgerichtet, die per 31.12.2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid ag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet waren, von der swissgrid ag auf die Warteliste gesetzt worden sind und mit dem Bau der Anlage noch nicht begonnen haben.

Förderprogramm für neue Photovoltaikanlagen

- Die swissgrid ag stellt allen förderberechtigten Projektanten auf der KEV-Warteliste das Antragsgesuch **automatisch** bis spätestens 10. April 2009 zu. Wer die Investitionshilfe in Anspruch nehmen will, schickt das Original des Antragsformulars vollständig ausgefüllt an die swissgrid ag zurück. Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der **30. Juni 2009**.

Seite 12 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Förderprogramm für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen

- Fördervolumen 2009: **10 Millionen** Franken in Form von Investitionshilfen
- Höhe der Investitionshilfe: **CHF 3'000 – 10'000.-**
- Die Investitionshilfen werden für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen in **ständig bewohnten Gebäuden** durch **Wärmepumpen** oder **Holzheizungen** ausgerichtet.

Seite 13 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Förderprogramm für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen

- Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der **30. Juni 2009**
- Erst wenn dem Projektanten die Beitragsverfügung vorliegt, darf er mit dem Bau der neuen Heizanlage beginnen.

Seite 14 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Förderprogramm für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien

- Fördervolumen 2009: **30 Millionen** Franken in Form von Investitionshilfen
- Höhe der Investitionshilfe: **CHF 120.- bis 280.-** pro MWh/Jahr (**Maximal 30%** der **Investitionskosten** oder max. 5 Mio. Fr.)
- Der minimale Energieabsatz der neu zu bauenden Anlagen muss mindestens **1'000 MWh** pro Jahr betragen.

Förderprogramm für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien

- Die Investitionshilfen werden für Fernwärmeprojekte ausgerichtet, die zu mindestens **80%** mit **Abwärme** und **erneuerbaren Energien** betrieben werden und deren Baubeginn im Jahr 2009 erfolgt.
- **Gefördert** werden der Neu- und Ausbau von Fernwärmeleitungen, die Umstellung von fossilen Fernwärmezentralen auf erneuerbare Energien sowie Gesamtprojekte (Leitungsnetze und Zentralen).

Förderprogramm für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien

- Von der **Förderung ausgeschlossen** ist der Anschluss einzelner Wärmebezüger an ein Fernwärmenetz.
- Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der **30. Juni 2009**.

Seite 17 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Stabilisierungsmassnahmen 2

Modernisierung und Erweiterung hydrologisches Messnetz	UVEK	2.5 Mio.
Katastrophenvorsorge	EJPD	1.1 Mio.
Investitionshilfen für Photovoltaikanlagen Förderung von Fernwärmeprojekten Ersatz Elektroheizungen durch Wärmepumpen-, Holz-, Solarheizungen	UVEK	50 Mio.
Forschung und Innovation	EDI / EVD	47.5 Mio

„Stabilisierungspaket 2“

- Im Rahmen des „Stabilisierungspaket 2“ werden für Forschung und Innovation CHF 47'500'000.- freigegeben

10'000'000	Schweizerischer Nationalfonds
3'000'000	UFG Hochleistungsrechner
13'000'000	ETH Bereich
21'500'000	KTI Technologie und Innovationsförderung
47'500'000	

Seite 19 | 06.04.2009

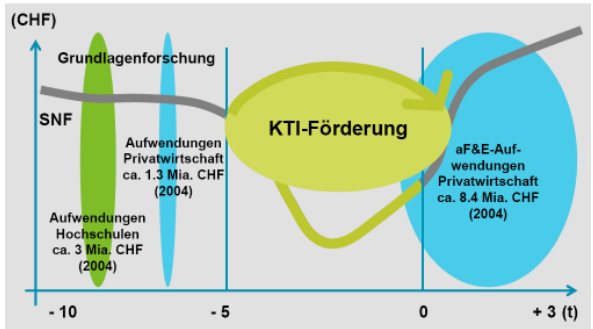
ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Science to Market

Brückenschlag zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Ziel der KTI:
Innovation aus
der F&E-Zusammenarbeit
zwischen
Unternehmen und
Hochschulen

Science to Market
The valley of Death



Science to market

Innovation aus der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen

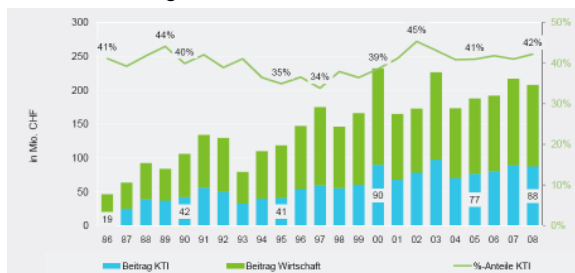
- Unternehmen nutzen F&E-Kapazitäten und -Ressourcen von Hochschulen für eigene Innovationsleistungen
- Wissenschaftler an Hochschulen machen mit Unternehmen aus ihren Forschungsergebnissen wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen für den Markt.

Seite 22 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Facts & Figures zur KTI

- KTI Förderaktivität 2000 – 2008: positive Entwicklung



Förderlinien der KTI in der Übersicht

- Die KTI fördert

- marktorientierte F&E, die Unternehmen zusammen mit Hochschulen in gemeinsamen Projekten betreiben.
- die Gründung, den Aufbau und das Wachstum von Unternehmen. Sie engagiert sich für ein unternehmerfreundliches Klima in der Schweiz.

F&E -
Projektförderung

KTI Start-up +
Entrepreneurship

Seite 24 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Förderlinien der KTI in der Übersicht

• Die KTI fördert

- den Wissens- und Technologietransfer und unterstützt Plattformen und Netzwerke. Die KTI bringt sich in internationale Forschungsprogramme ein.

KTI WTT +
int. Netzwerke

Seite 25 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

KTI Technologie und Innovationsförderung

Stabilisierungspaket 2 des Bundes



Flexiblere Handhabung der Förderkriterien in F&E Projekten

- Cash- Beitrag der Unternehmen **kann reduziert** werden
 - heute rund 10% des Bundesbeitrags
 - kann reduziert und durch Personalressourcen der Unternehmen kompensiert werden
- Mitfinanzierung von projektbezogenen Infrastrukturen und Verbrauchsmaterial bei Hochschulpartnern
 - auf Antrag der Experten und Expertinnen
 - durch zusätzlichen Personaleinsatz der KMU kompensiert
- 50 / 50 Finanzierungsregel gilt weiterhin

Gültigkeitsdauer der Flexibilisierungsmassnahmen

- Beginn 1.4.09:
Evaluationen von F&E-Projekten
- **Ende 31.12.09:**
Eingabe neuer F&E-Projektanträge

Seite 26 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Innovationsscheck – einfacher Einstieg in F&E-Zusammenarbeit

- Anreize in wirtschaftlich **schwierigen** Zeiten
- **Einstieg** erleichtern in F&E-Partnerschaften
- **Bessere Nutzung des Wissens** der Hochschulen (Vorstudien, Innovationspotential)
- **Start** war 1.4.2009 nach Prinzip „first come / first serve“
 - ➔ **7'500 CHF** = ca. 10-12 Arbeitstage

Seite 29 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Innovationsscheck – Stand des Pilots

- Pilotphase **beendet**
- Äusserst **erfolgreich** (über 200 Gesuche, 85% bewilligt)
 - Innerhalb von 21 Arbeitstagen **alle Schecks vergeben**
 - **Positive Feedbacks** aus Wirtschaft
 - **Schnelle Evaluation**
 - **Reguläres KTI-Instrument?**

Seite 30 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Thematische Sensibilisierung

Kommunikation via F&E- und WTT-Konsortien

- 3 nationale Veranstaltungen zu **CleanTech / intelligente Materialien**
- etwa 30 regionale Veranstaltungen
 - zu **CleanTech / intelligente Materialien**
 - zu **Stabilisierungsmassnahmen KTI allgemein**

Zeitraum April – August 2009

Seite 31 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Merlin kommt! Vorteile für Unternehmen

- Unternehmen dürfen mit **neuem online-Tool** **Gesuche direkt einreichen**
- **Suche nach Hochschulpartner** kann im Einzelfall später erfolgen (Phase II)
- **Stärkere Begleitung** durch Experten KTI in Phase II

Seite 32 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Merlin kommt! Vorteile für Unternehmen

- Neue Web-Plattform für **besseren Informationsaustausch** (web 2.0)
- Start am **25.5.2009**
- **Info - Veranstaltungen ab Juni 09**

Seite 33 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

KTI: Gute Ideen zum Fliegen bringen



Seite 34 | 06.04.2009

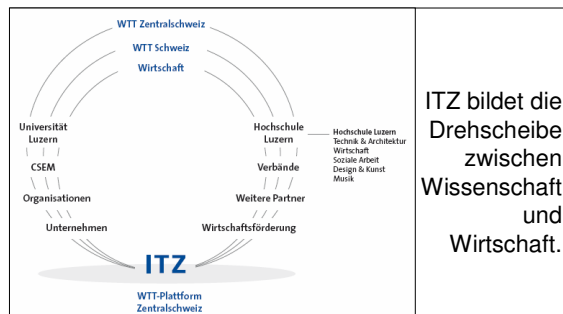
ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Detaillierte Auskunft

- Detaillierte Fragen oder Unterstützung bei Anträgen?
- **Das ITZ hilft gerne weiter!**
- Daniel Portmann
- dp@itz.ch
- Tel: 041 349 50 67

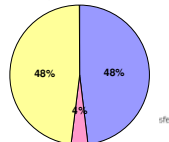
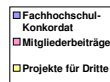


Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)

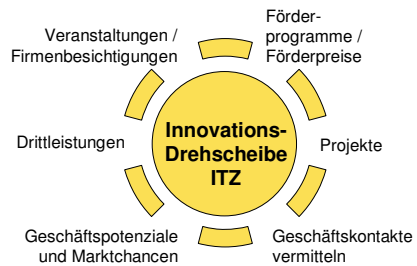


Organisation ITZ

- Organisation: Verein (im HR eingetragen)
- Trägerschaft: Zentralschweizer Regierungen, Fachhochschule, Wirtschaftsförderungen, Firmen, Einzelpersonen
- Mitarbeitende: 5 (420 Stellenprozente)
- Budget: 1 Mio. Franken
- Finanzierung:



Dienstleistungen ITZ



Erstberatung sind kostenlos!

ITZ | InnovationsTransfer Zentralschweiz

Seite 38 | 06.04.2009

Förderprogramme / Förderpreise

- Sie wollen wissen, wer sich für clevere Ideen und geniale Innovationen interessiert?
- ITZ kennt die regionalen, nationalen und internationalen **Stiftungen, Förderpreise** und **Forschungs-** sowie **Förderprogramme**.
- ITZ kennt **Bewerbungsprozedere** und kann Sie dank seiner Erfahrung optimal bei der sachgerechten Formulierung der Anträge unterstützen.
- Leistungen:
 - Förderprogramme (wie z. B. BFE, KTI, NRP, seco)
 - Bewerbung für Förderpreise

Geschäftskontakte vermitteln

- Suche nach Geschäftskontakten?
- ITZ kann **kompetente Ansprechpartner** und hilfreiche Kontakte **vermitteln**.
- Dank umfassenden Beziehungsnetz zu Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden findet ITZ genau den richtigen Partner.

Seite 40 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer Zentralschweiz

Geschäftskontakte vermitteln

- Leistungen:
 - WTT-Aktionen (kostenlos)
 - Kontakte zu Industriepartnern
 - Kontakte zu Hochschulen
 - Kontakte zu nationalen, kantonalen und lokalen Stellen und Behörden
 - Informationen zu Technologien und Veranstaltungen
 - Nationale und internationale Kompetenznetzwerke
 - Euresearch (europäische Forschung)

Geschäftspotenziale und Marktchancen

- **Sie haben eine Idee?** ITZ unterstützt Sie auf dem Weg zur Verwirklichung.
- Mit dem Innovations- und Ideencheck klärt ITZ zunächst das Geschäfts- und Marktpotenzial Ihrer Idee.
- Von der Projektdefinition über die Finanzierung bis zur Vermittlung von kompetenten Partnern erarbeitet ITZ mit Ihnen dann die nächsten Schritte.
- **Bis aus Ihrer Idee ein laufendes Geschäft wird.**

Seite 42 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer Zentralschweiz

Geschäftspotenziale und Marktchancen

- Erstberatung (kostenlos) zu:
 - Geschäftspotenzialen / Marktchancen
 - Businessplänen und Finanzierungen
 - Fragen zu geistigem Eigentum
 - Start-up / Spin-off

Seite 43 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Projektentwicklung, Projektumsetzung

- Sie wollen Ihre **Idee erfolgreich verwirklichen**? Erfahrene Spezialisten aus verschiedenen Bereichen von Technik und Wirtschaft unterstützen Sie bei der Entwicklung von erfolgreichen Projekten und Konzepten.
- Dank der guten Positionierung in Wirtschaft und Wissenschaft initiiert ITZ neue Projekte oder wird um Teilnahme angefragt.
- ITZ berät Sie auch bei der **Umsetzung**, begleitet Sie als Coach und übernimmt auf Wunsch die Projektleitung.

Projektentwicklung, Projektumsetzung

- Leistungen:
 - Projektentwicklung
 - Projektcoaching
 - Projektleitung
 - Projektfinanzierung
 - Machbarkeits- und Marktstudien
 - Innovationsmanagement
 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Seite 45 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Drittleistungen

- Sie wollen sich auf Ihre **Kernkompetenzen konzentrieren**? Damit Sie Ihre Stärken optimal nutzen können, kümmert ITZ sich um alles andere.
- ITZ übernimmt die Führung Ihres **Sekretariates** (wie z. B. Euresearch, R.I.O., Swiss Design Transfer)
- Die **Organisation von Veranstaltungen**, Firmenbesichtigungen, Konferenzen und Kongressen (auch international, z.B. TRIZ-Kongress 2009).

Seite 46 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Drittleistungen

- Sie profitieren dabei von der **langjährigen Erfahrung** des ITZ und dessen breitem Netzwerken.
- Leistungen
 - Organisation von Veranstaltungen, Firmenbesichtigungen, Konferenzen und Kongresse
 - Führung von Sekretariaten

Seite 47 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Veranstaltungen / Firmenbesichtigungen

- In Zusammenarbeit mit Partnern regelmässige, interessante Veranstaltungen.
- Möglichkeit, innert kürzester Zeit Wissen auf den neusten Stand zu bringen.
- Kontakte zu neuen Partnern aus verschiedenen Branchen und Institutionen knüpfen und wertvolle Erfahrungen austauschen.

Seite 48 | 06.04.2009

ITZ | InnovationsTransfer
Zentralschweiz

Veranstaltungen / Firmenbesichtigungen

- Alleine der seit 1996 regelmässig durchgeführte «PraktikerTreff» hatte bereits gegen 5000 Besucher.
- Leistungen:
 - Veranstaltungen
 - Firmenbesichtigungen
 - Messen
 - Kommunikation und PR

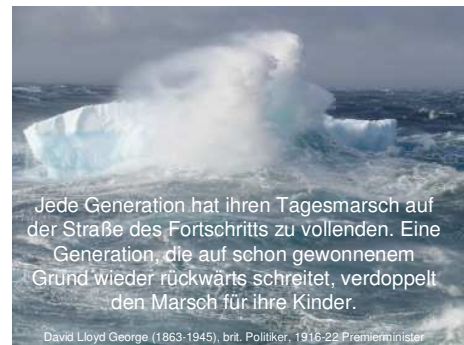
Vorteile ITZ Mitglied

- Teil eines breiten Netzwerkes
- Gratis Besuch von Veranstaltungen
- Newsletter mit Neuheiten aus dem Bereich Innovation
- Gratis download von nützlichen KMU Tools

Werden auch Sie Mitglied des Vereins ITZ. Ein erster Schritt zum innovativen Austausch!

Bei Fragen sind wir für Sie da

- Detaillierte Fragen?
- **Das ITZ hilft gerne weiter!**
- Daniel Portmann
- dp@itz.ch
- Tel: 041 349 50 67



Jede Generation hat ihren Tagesmarsch auf der Straße des Fortschritts zu vollenden. Eine Generation, die auf schon gewonnenem Grund wieder rückwärts schreitet, verdoppelt den Marsch für ihre Kinder.

David Lloyd George (1863-1945), brit. Politiker, 1916-22 Premierminister

Seite 52 | 06.04.2009

ITZ InnovationsTransfer
Zentralschweiz



Stabilisierungsmassnahmen des Bundes im Bereich der Innovationsförderung – Aktionslinien der Förderagentur für Innovation KTI

Innovation in Produkten, Dienstleistungen, Herstellungsverfahren und Organisation ist die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen können. Gerade während der Rezession sind Innovationen wichtiger denn je, doch besteht die Gefahr, dass viele Unternehmen ihre F&E-Budgets kürzen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, investiert der Bund zusätzlich 21,5 Millionen Franken in Projekte der Förderagentur für Innovation KTI. Eine zentrale Rolle spielen Projekte in den Bereichen Clean Technologies und intelligente Materialien.

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes ("Stabilisierungspaket 2") hat die Förderagentur für Innovation KTI drei Aktionslinien mit einem Volumen von 21.5 Mio. SFR. in 2009 entwickelt.

Aktionslinie 1: Aufstockung der Kredite / flexiblere Förderkriterien (+ 20 Mio.SFR)

- ⇒ Im Zentrum der Stabilisierungsmassnahmen stehen zusätzliche Mittel von +20 Mio. SFR. für eine *flexiblere Handhabung der Förderkriterien* bei Projekten in Forschung & Entwicklung (F&E).
- ⇒ Je nach Situation des KMU werden fallweise vermehrt die Infrastruktur- und Materialkosten der Hochschulen mitfinanziert. Gleichzeitig kann der ansonsten übliche *Cash-Beitrag* des Unternehmens wegfallen.
- ⇒ Das Unternehmen kompensiert dies durch verstärkten Personaleinsatz. Es sollen speziell KMU und von der Krise besonders betroffene Unternehmen davon profitieren.

Aktionslinie 2: Innovationsscheck

- ⇒ Mit dem Innovationsscheck wird ein neues niederschwelliges Förderinstrument als Pilot lanciert. Adressaten sind forschungsinteressierte KMU, welche erstmals den Kontakt zu Hochschulen oder Forschungsinstitutionen suchen.
- ⇒ Finanziert werden können u.a. Vorstudien für umfangreichere Projektvorhaben.
- ⇒ Mit dem Innovationsscheck kann das KMU F&E-

Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 7'500 Franken beziehen (s. Rückseite dieses Merkblattes).

Aktionslinie 3: Sensibilisierung

- ⇒ Die Förderagentur für Innovation KTI führt über ihre F&E- und WTT-Konsortien spezielle *regionale Veranstaltungen* zu den Themen *CleanTech und intelligente Materialien* (Mai-September 2009) durch.
- ⇒ *Clean Technologies* sind u.a. erneuerbare Energien, Energiespeicherung und -verteilung, Energieeffizienz, Entsorgung, Rohstoffrecycling, Lärm- und Emissionsreduktion.
- ⇒ *Allgemeine Informationsveranstaltungen* der drei Aktionslinien der KTI sind für Mai-Juni geplant. Dadurch sollen die Anzahl der F&E-Projekte in wichtigen *Zukunftstechnologien* erhöht werden. Die KMU werden über die neuen Fördermöglichkeiten umfassend und vor Ort informiert.



Wem nützt die Förderung?

Die KTI-Förderung steht grundsätzlich allen forschungsinteressierten Unternehmen offen, die in ihrem technologischen Kernbereich ihre Wettbewerbsfähigkeit halten bzw. verbessern möchten.

Mit den Massnahmen wird speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein Anreiz zur Investition in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren von morgen geschaffen.

Die Massnahmen helfen den KMU, weiterhin angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E) Aktivitäten zu betreiben. Eine KMU, die weiterhin in aF&E investiert, ist gerüstet, nach der Rezession rasch wieder Fuss zu fassen.

Nützliche Informationen

Sämtliche Aktionslinien greifen ab 1. April 2009. Sie sind befristet bis 31. Dezember 2009.

Dokumente und Hintergrundmaterial :

- *Förderagentur für Innovation*: www.bbt.admin.ch/kti/
- *Massnahmen*: www.bbt.admin.ch/stabilisierung/
- *Innovationsscheck*: www.bbt.admin.ch/innoscheck/

Kontaktadresse:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Förderagentur für Innovation KTI
Effingerstrasse 27
3003 Bern
E-Mail: info@kti-cti.ch



23. März 2009

Faktenblatt

Förderprogramm für neue Photovoltaikanlagen auf der Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung

Fördervolumen 2009: 20 Millionen Franken, **Art der Förderung:** Investitionshilfen

Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009.

Beschreibung: Die Investitionshilfen werden ausschliesslich an Photovoltaikanlagen ausgerichtet, die per 31.12.2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid ag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet waren, von der swissgrid ag auf die Warteliste gesetzt worden sind und mit dem Bau der Anlage noch nicht begonnen haben. Allen förderberechtigten Projektanten auf der KEV-Warteliste wird das Gesuchsformular von der swissgrid automatisch zugestellt.

Antragsverfahren: Das Antragsverfahren wird im Auftrag des BFE von der swissgrid ag durchgeführt. Diese stellt allen förderberechtigten Projektanten auf der KEV-Warteliste das Antragsgesuch automatisch bis spätestens 10. April 2009 zu. Wer die Investitionshilfe in Anspruch nehmen will, schickt das Original des Antragsformulars vollständig ausgefüllt an die swissgrid ag zurück. Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009. Erst wenn dem Projektanten die Beitragsverfügung vorliegt, darf er mit dem Bau der Anlage beginnen.

Weitere Bedingungen:

- Die Antragsformulare können **bis spätestens 30. Juni 2009** eingereicht werden oder bis das gesamte Fördervolumen von 20 Millionen Franken verpflichtet ist. Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge.
- Erst wenn der Antrag genehmigt ist und dem Projektanten die Beitragsverfügung vorliegt, darf mit dem Bau der Anlage begonnen werden.
- Der Herkunftsnachweis (HKN) für den von der Anlage eingespeisten Strom wird von der swissgrid AG automatisch zu Gunsten des Bundesamts für Energie ausgestellt und zwar für 3 Jahre oder bis die Anlage in das System der KEV eintreten kann (je nach dem, was früher eintritt).
- Bis spätestens 30. Juni 2010 muss die Anlage in Betrieb und die Abrechnung eingereicht sein. Ansonsten verfällt die Beitragsverfügung.
- Gemäss Energiegesetz Artikel 7a Absatz 1 und Energieverordnung Artikel 3a können im Falle von erneuerten oder erweiterten Anlagen Investitionshilfen nur für die Erweiterungsinvestitionen beantragt werden.

Höhe der Investitionshilfen:

Fr. 3500.-/kW für integrierte Anlagen bis zu einem Gesamtbetrag von max. Fr. 35'000.-

Fr. 2900.-/kW für angebaute Anlagen bis zu einem Gesamtbetrag von max. Fr. 29'000.-

Fr. 2500.-/kW für freistehende Anlagen bis zu einem Gesamtbetrag von max. Fr. 25'000.-

Auskunft und Gesuchseinreichung:

swissgrid ag, Dammstrasse 3, Postfach 22, 5070 Frick

Telefon: 0848 014 014, E-mail: info@swissgrid.ch, Web: www.swissgrid.ch



23. März 2009

Faktenblatt

Förderprogramm für Fernwärmeprojekte mit Abwärme und erneuerbaren Energien

Fördervolumen 2009: 30 Millionen Franken, **Art der Förderung:** Investitionshilfen

Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009.

Beschreibung: Die Investitionshilfen werden für Fernwärmeprojekte ausgerichtet, die mit Abwärme und erneuerbaren Energien betrieben werden und deren Baubeginn im Jahr 2009 erfolgt. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Leitungen für Fernwärmenetze, deren Jahreswärmeproduktion zu mindestens 80% aus Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt
- Die Umstellung von fossilen Fernwärmezentralen auf erneuerbare Energien (mindestens 80% der Jahresproduktion müssen von fossil auf erneuerbar umgestellt werden)
- Gesamtprojekte (Fernwärmenetze und Zentralen, deren Jahreswärmeproduktion zu mindestens 80% aus Abwärme oder erneuerbaren Energien stammt)
- Von der Förderung ausgeschlossen ist der Anschluss einzelner Wärmebezügler an ein Fernwärmenetz

Antragsverfahren: Antragsformulare sind auf der Internetseite des BFE verfügbar. Der Gesuchsteller darf erst mit dem Bau beginnen, wenn ihm das Bundesamt für Energie die Finanzhilfe zugesichert hat.

Weitere Bedingungen:

- Antragsformulare können **bis spätestens 30. Juni 2009** eingereicht werden oder bis das gesamte Fördervolumen von 30 Millionen Franken verpflichtet ist. Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge.
- Mit dem Gesuchsformular ist auch der Businessplan mit einer Plankostenrechnung über 20 Jahre einzureichen.
- Mit dem Gesuchsformular ist die rechtskräftige Baubewilligung einzureichen.
- Der Baubeginn muss vor Ende 2009 erfolgen.
- Der minimale Energieabsatz der neu zu bauenden Anlagen muss mindestens 1'000 MWh pro Jahr betragen.
- Die minimale Anschlussdichte der neu zu bauenden Fernwärmeleitungen muss bei Inbetriebnahme mindestens 1,3 MWh/Jahr pro Laufmeter Fernwärmetrasse und im Endausbau mindestens 2 MWh/Jahr pro Laufmeter betragen.
- Der Gesuchsteller darf erst mit dem Bau beginnen, wenn ihm das Bundesamt für Energie die Finanzhilfe zugesichert hat.



Höhe der Investitionshilfen:

Die Höhe der Investitionshilfe bemisst sich nach der jährlich aus Abwärme oder erneuerbarer Energie produzierten und effektiv abgesetzten Wärme in Megawattstunden pro Jahr (MWh/Jahr). Berechnungsgrundlage ist das harmonisierte Fördermodell der Kantone.

Kategorie	Investitionshilfe	Bemerkungen
Kategorie 1: Neu- und Ausbau von Stamm- und Zweigleitungen für Fernwärmenetze	Fr. 120.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.
Kategorie 2 : Umstellung von fossilen Zentralen auf erneuerbare Energien mit Fernwärmenetzen	Fr. 160.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.
Kategorie 3 : Gesamtprojekte (Fernwärmenetze und Zentralen mit erneuerbaren Energien oder Abwärme)	Fr. 280.- pro MWh/Jahr	Maximal 30% der Investitionskosten oder max. 5 Mio. Fr.

Auskunft und Gesuchseinreichung:

Ingenieurbüro Verenum, Langmauerstrasse 109, 8006 Zürich
Telefon: 044 377 70 79, E-mail: info@verenum.ch, Web: www.verenum.ch



23. März 2009

Faktenblatt

Förderprogramm für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen

Fördervolumen 2009: 10 Millionen Franken, **Art der Förderung:** Investitionshilfen

Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009.

Beschreibung: Die Investitionshilfen werden für den Ersatz von Elektro-Speicherheizungen in ständig bewohnten Gebäuden durch Wärmepumpen oder Holzheizungen ausgerichtet.

Antragsverfahren: Das Antragsverfahren wird im Auftrag des BFE von der Fachhochschule der italienischen Schweiz SUPSI (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana) durchgeführt. Antragsformulare sind auf der Internetseite des BFE verfügbar. Endtermin für die Einreichung des Gesuchs ist der 30. Juni 2009. Erst wenn dem Projektanten die Beitragsverfügung vorliegt, darf er mit dem Bau der neuen Heizanlage beginnen.

Weitere Bedingungen:

- Antragsformulare können **bis spätestens 30. Juni 2009** eingereicht werden oder bis das gesamte Fördervolumen von 10 Millionen Franken verpflichtet ist. Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge.
- Investitionshilfen werden ausschliesslich für den vollständigen Ersatz von Elektro-Speicherheizungen in ständig bewohnten Gebäuden gewährt. Nicht ständig bewohnte (Ferien-)Häuser sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Beim Ersatz von dezentralen Elektrospeichern kann für den Einbau eines Hydrauliksystems ein Bonus von 3'000 Franken gewährt werden.
- Die neue Heizung muss über das Gütesiegel Wärmepumpen (http://www.fws.ch/fws_061.html) oder über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz (<http://www.holzenergie.ch/index.php?id=287>) verfügen.
- Erst wenn der Antrag genehmigt ist und die Beitragsverfügung vorliegt, darf mit dem Bau der neuen Heizanlage begonnen werden.
- Bis spätestens 30. Juni 2010 muss die Anlage in Betrieb und die Abrechnung eingereicht sein. Ansonsten verfällt die Beitragsverfügung.

Höhe der Investitionshilfen:

Für die verschiedenen Heizungstypen, die als Ersatz von Elektro-Speicherheizungen in Frage kommen, werden fixe Beiträge ausgerichtet.

Wärmepumpe Luft/Wasser:	Fr. 3'300.- pro Anlage
Wärmepumpe Sole/Wasser und Wasser/Wasser:	Fr. 8'000.- pro Anlage
Holz Pellets/Stückholz/Schnitzel:	Fr. 7'300.- pro Anlage
Bonus für Hydrauliksystem bei Ersatz von dezentralen Elektrospeichern	Fr. 3'000.-

Auskunft und Gesuchseinreichung:

SUPSI-DACD-ISAAC, Via Trevano, 6952 Canobbio
Telefon: 058 666 63 26, E-mail: soirel@supsi.ch